LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

13.04.2023
Drucksache 8/2491

öffentlich

Antrag
–

Fraktion AfD

Pharmazeutische Versorgung nachhaltig sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die seit April 2020 bestehenden Abgabeerleichterungen für Apotheken werden bis Sommer 2023 verlängert. Der wichtigste Bestandteil ist der Aut-simile-Austausch, er sorgt für die Versorgungssicherheit der Patienten und schützt die Apotheken vor Retaxation.

2. Die Apotheken stehen im ländlichen Raum vor einer unüberwindbaren Nachwuchsproblematik, zudem stellen die aktuellen Regelungen zu Notdiensten im ländlichen Raum ein großes Problem für die Personalgewinnung dar.

3. Der Mangel an verschiedenen Medikamenten und anhaltende Lieferschwierigkeiten haben insbesondere Familien, aber auch Apotheken selbst vor große Herausforderungen gestellt und Schwachstellen in der pharmazeutischen Versorgung offenkundig aufgezeigt.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass den Apotheken eine langfristige Regelung zur Abgabeerleichterung unbürokratisch ermöglicht wird, bei Nicht-Verfügbarkeit eines Rabattarzneimittels von den Rabattvertragsregeln unter bestimmten Voraussetzungen abzuweichen.

(Ausgegeben am 14.04.2023)

2. Einen Anreiz und weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, damit junge Pharmaziestudenten nach ihrem Studium sich im Land Sachsen-Anhalt ansiedeln, um die Versorgung auch zukünftig abdecken zu können.

3. Zusätzliche Rahmenbedingungen für Ansiedlungen von pharmazeutischen Unternehmen zu schaffen, sodass die Produktion und Forschung von medizinischen Produkten im Land Sachsen-Anhalt erfolgen kann.

Begründung

Im April 2020 hat die damalige Bundesregierung die erleichterte Arzneimittelversorgungsverordnung erlassen. Dadurch wurde es den Apotheken ermöglicht, bei Nicht-Verfügbarkeit eines Rabattarzneimittels von den Rabattvertragsregeln unter bestimmten Voraussetzungen abzuweichen. Ohne Rücksprache mit dem Arzt dürfen die Apotheken derzeit, von der Packungsgröße, von der Wirkstärke, von der Packungszahl abweichen und Teilmengen aus größeren Packungen entnehmen und abgeben.

Diese Regelungen gelten für alle Rabattarzneimittel. Einzige Bedingung ist, dass die vom Arzt verordnete Gesamtwirkstoffmenge nicht überschritten wird. Nach erfolgter Arztrücksprache dürfen die Apotheken vom Aut-idem-Kreuz abweichen, vom Wirkstoff oder der Darreichungsformen abweichen, wenn ein pharmakologisch-therapeutisch vergleichbares Arzneimittel abgegeben werden kann. Die Apotheken müssen ihre Abweichungen auf dem Verordnungsblatt mit einer Sonder-PZN dokumentieren, um abrechnen zu können.

Die Abgabeerleichterungen sind nicht nur im Jahr 2020 hilfreich gewesen, sie dienten auch der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung im Zuge der Arzneimittelengpässe, welche bei weitem noch nicht überstanden sind. Die Regelung wurde aus Zeitgründen bis Sommer 2023 übernommen und soll dann durch das geplante Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) abgelöst werden. Die Neuregelung bedeutet aber eine Verschlechterung im Vergleich zum Ist-Zustand, weil ein vereinfachter Austausch dann nur noch bei bestimmten Medikamenten möglich ist.

Was die Apotheken brauchen, ist eine dauerhafte Etablierung flexibler Austauschregeln, um die Patienten schnell und sicher zu versorgen.

Die Zahl der Pharmaziestudenten ist seit Jahren konstant, aber immer weniger Absolventen wollen in einer öffentlichen Apotheke arbeiten. Diese Situation führt zu Engpässen und Vakanzen in den entsprechenden Funktionen der öffentlichen Apotheke vor allem im ländlichen Raum. Im Jahr 2019 gab es noch 19.075 Apotheken in Deutschland. Derzeit gibt es im Land 567 öffentliche und 14 Krankenhausapotheken (Stand 11/2022), berichtet die Apothe-

kerkammer Sachsen-Anhalt. Bereits im Jahr 2016 schlug die Apothekenkammer Sachsen-Anhalt Alarm. Der Nachwuchs wird knapp in Apotheken. Vielerorts ist es schwierig, Nachfolger zu finden. Aus Sicht der Apotheker muss die Politik neue Anreize schaffen, damit sich mehr Pharmaziestudenten nach dem Abschluss für die Arbeit in einer Landapotheke entscheiden.

Ulrich Siegmund
Fraktionsvorsitz